

XXV. Die Schneeberg- und Egerische fahrende.) Mittwochs und Sonnabends Abends um 6 Uhr, über Horna, Altenburg, (Ronneburg,) Gößnitz, Zwickau, (Langwitz,) und Sonnabend nach Lichtenstein.) Schneeberg. Von Zwickau nach Reichenbach, Plauen, Dörlitz, Adorf, nach Eger. Von Schneeberg nach Eibenstock, Johanna-Georgenstadt, und Carlsbad; ingleichen nach Schwarzenberg, (Grünhain,) Scheibenberg, u. Annaberg. Ferner über Plauen nach Hof, Bayreuth, Nürnberg, dergleichen Mittwochs nach Amberg, Regensburg, Passau, Linz; wie auch Landshut, Freisingen, München und Salzburg. NB. 1) mit dieser Post können auch Sonnabends Briefe nach Chemnitz gesendet werden. 2) Briefe nach Altenburg werden auch Dienstags Vormittags bestellt; und 3) Briefe nach Reichenbach und Plauen können auch Dienstags Vormittags mit der Nürnberger reisenden Post spedit werden. Kommt an Mittwoch-Sonntag-Nachmittag.

XXVI. Die Sorauer fahrende.) Dienstags Morgens um 8 Uhr, und Sonnabends Morgens um 6 Uhr, über Eilenburg, Torgau, (Domnitzsch, Preisch), auch Sonnabends Belgern und Strehla) Hörnberg, Schleben, Hohenbucko, Luckau, Lübben, Lieberosa, Guben und Pforten, (Kersa,) nach Görlitz, (Triedel) und von da mittelst Fußbohns auf Sagan, nach Neustadt, Lissa und so weiter: ingleichen nach Crossen. Von Luckau aus nach Baruth, Calau und Alt-Döbern, Dahme und Güterbock, von Schleben nach Sennetalde und Dobrilück. Ingl. von Lieberosa nach Friedland, Borsfau, und Frankfurt an der Oder. NB. Nach Sorau auch mit den Breslauer Posten. Kommt an Montags und Donnerstags Nachmittags.

XXVII. Die Zerbster fahrende.) Dienstags und Sonnabends Abends um 7 Uhr, über Delitzsch, Holzweissig und Dessau auf Zerbst, Magdeburg und Helmstedt. Dienstags auch über Dessau nach Berlin, wie eben bey der Berliner fahrenden Post gemeldet worden. Kommt an Montags und Donnerstags Nachts.

Not. Daß sämtliche Posten um die hier oben gesetzte Zeit unfehlbar geschlossen, und die Briefe wenigstens 1 Stunde, die Paquete und andere Sachen aber 2 Stunden vorher aufgegeben werden müssen, damit selbige gehörig eingeschrieben und verwahrt werden können; widrigenfalls nach dem Schlage der gemeldeten Stunden die Briefe, Paquete und Sachen zwar ohne Weigerung angenommen werden, jedoch ohne weiteres Erinnern bis zum nächsten Postage liegen bleiben.

Das Aufkommen hingegen kann man auf gewisse Stunden nicht bestimmen.

---

## II. Die